

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

**Abzocke der Wohnungsbaugesellschaften mit und durch das Unternehmen
Parkräume KG**

und **Antwort** vom 18. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22898
vom 06.03.2020
über Abzocke der Wohnungsbaugesellschaften mit und durch das Unternehmen
Parkräume KG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einige Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend inhaltlich wiedergegeben.

Frage 1:
Welche Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin arbeiten mit dem Unternehmen Parkräume KG zusammen?

Antwort zu 1:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften degewo, GESOBAU und WBM arbeiten mit dem Unternehmen Parkräume KG zusammen.
Die Gewobag, HOWOGE und die STADT UND LAND haben das Unternehmen Parkräume KG nicht beauftragt.

Frage 2:
Wann wurde hierzu Ausschreibungen vorgenommen und welcher Art waren diese Ausschreibungen (beschränkt, EU-weit)?

(Bitte um eine Auflistung für jede Gesellschaft separat.)

Antwort zu 2:

In der nachfolgenden Tabelle wird die Art und Zeitpunkt der Ausschreibung dargestellt:

Tabelle 1: Art und Zeitpunkt der Ausschreibung

WBG	Art	Zeitpunkt
degewo	„Öffentliche Ausschreibung“	15.06.2018
GESOBAU AG	„EU-weite Ausschreibung“	03.11.2018
Gewobag	keine	entfällt
HOWOGE	keine	entfällt
STADT UND LAND	keine	entfällt
WBM	„EU-weite Ausschreibung“	2013 2015 (Nachtrag zum Vertrag) 03/2020

Frage 3:

Welche Strafzahlungen wurden für abzuschleppende Kraftfahrzeuge seitens der Gesellschaften mit dem Unternehmen vereinbart?

Antwort zu 3:

Die degewo und die WBM haben die Ersatzansprüche gegen die das Eigentum und den Besitz störenden Fahrzeughalter an das Unternehmen Parkräume KG abgetreten. Für das Umsetzen von Falschparkern gilt die Preisliste der Firma Parkräume KG. Die Abrechnung der Kosten für die Umsetzung von Fahrzeugen erfolgt daher zwischen dem Verursacher und dem Unternehmen. Für die Überwachung der Grundstücke hat die WBM eine Pauschale i.H.v 5,95 EUR pro Abschleppvorgang mit der Firma vereinbart.

Bei der GESOBAU sind folgende Strafzahlungen für abzuschleppende Kraftfahrzeuge mit dem Unternehmen vereinbart worden:

Tabelle2: Strafzahlungen für abzuschleppende Kraftfahrzeuge bei der GESOBAU

Fahrzeugtyp	Vorbereitung/Preis je Vorgang, netto in €	Umsetzung begonnen/Preis je Vorgang, netto in €	Umsetzung beendet/Preis je Vorgang, netto in €
PKW	25,00	40,00	234,00
Motorräder	25,00	40,00	234,00
Fahrzeuge 2,8t-3,49t	25,00	40,00	294,00

Frage 4:

Welche Zeiträume für unberechtigtes Parken auf Stellplätzen der Wohnungsbaugesellschaften wurden vereinbart, bzw. nach welcher Zeit sollen PKWs durch das Unternehmen umgesetzt werden?

Antwort zu 4:

Die Zeiträume für Parken auf Stellplätzen der Wohnungsbaugesellschaften sind in der Regel per Beschilderung vor Ort festgelegt. Die Vor-Ort-Einsatzzeit von der Kenntnisnahme des Parkverstoßes beträgt täglich 20 Minuten und von 0 bis 6 Uhr 60 Minuten. Das Unternehmen soll sich zudem vor dem Abschleppen vergewissern, ob der/die Halter/in oder Besitzer/in das Fahrzeug ggf. kurzfristig entfernen kann. Ausnahmen von diesen Regelungen stellen Feuerwehrezufahrten oder Feuerwehrstellflächen dar. Dort dürfen unberechtigt abgestellte Fahrzeuge umgehend abgeschleppt werden.

Berlin, den 18.03.2020

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen